

DOSSIER

#2 2021 | BEILAGE DES AKTUELL |

OGGBL



1916-2021

105 Jahre gewerkschaftliche
Kämpfe & Errungenschaften

Einleitung

Das Jahr 2021 bedeutet für den OGBL ein „kleines“ Jubiläum: das 105-jährige Bestehen der freien Gewerkschaften.

Es stimmt jedoch, dass die Anfänge des Gewerkschaftswesens und die ersten Vorläufer des OGBL tatsächlich bis in die 1860er-Jahre zurückverfolgt werden können, mit der Gründung der Gewerkschaften der Brauereiarbeiter, der Buchdrucker (der späteren FLTL) und der Handschuhmacher, nicht zu vergessen die Schaffung des Gewerkschaftskartells im Jahr 1905, die Gründung des Landesverbands der Eisenbahner im Jahr 1909 und die Gründung erster Gewerkschaften bei den Privatbeamten ab 1911. Dennoch ist es das Jahr 1916, das traditionell als Gründungsdatum der freien Gewerkschaften genommen wird. In diesem Jahr wurden in der Tat innerhalb weniger Tage,

am 30. August und am 3. September 1916, die beiden mächtigen Gewerkschaften für die Arbeiter in der Metall- und Bergbauindustrie, der BHAV (Berg- und Hüttenarbeiterverband) und der LMAV (Luxemburger Metallarbeiterverband), gegründet. Dies war somit der endgültige Beginn der Massengewerkschaftsbewegung in Luxemburg.

Das Herannahen des 1. Mai, internationaler Feier- und Kampftag der Arbeiter, gibt uns die Gelegenheit, auf die großen gewerkschaftlichen Mobilisierungen und Aktionen zurückzublicken, die die ersten 105 Jahre des OGBL und seiner Vorgänger geprägt haben. Wir lassen die

großen Siege und Momente der Gewerkschaftsgeschichte Revue passieren, aber auch die bitteren Niederlagen, die erlitten wurden. Ohne zu vergessen, dass dieser Überblick über die Kämpfe gleichzeitig auch ein Überblick ihrer Ergebnisse ist, der gewerkschaftlichen Erfolge, die inzwischen zu sozialen Errungenschaften geworden sind. Es ist jedoch notwendig, diese Errungenschaften jeden Tag aufs Neue zu verteidigen und auszubauen.

Dieses Dossier soll das vorangegangene Dossier zur Geschichte der Maifeiern in Luxemburg (Aktuell 2/2018) ergänzen, das weiterhin auf ogbl.lu verfügbar ist.

Ein Streik unter deutscher Besatzung

Wenige Monate nach der Gründung der BHAV hatte die Gewerkschaft der Stahl- und Bergbauarbeiter im Süden des Landes bereits 6.000 Mitglieder. Im Kontext des Ersten Weltkriegs und der deutschen Besatzung war sie mit einer sehr ernsten Lebensmittelknappheit konfrontiert. Als Reaktion auf die Situation forderten die Arbeiter in der Stahlindustrie beträchtliche Erhöhungen der Nominallöhne, in der Größenordnung von 50 %, um mit der Misere und den exorbitanten Preisen, die für Grundnahrungsmittel verlangt wurden, fertig zu werden. Die Arbeitgeber des Sektors lehnen jede Lohnerhöhung ab und wollen auf keinen Fall mit den Gewerkschaftsdelegierten verhandeln, da diese keinerlei Legitimation für sie haben (in Ermangelung einer gesetzlich vorgesehenen Personalvertretung).

Angesichts dieser unversöhnlichen Positionen wurde der Streik unausweichlich, trotz der Versuche der Gewerkschaftsführung, die Regierung als Schlichter einzuschalten. Eine überwältigende Mehrheit der Arbeiter stimmte für den Streik, der am 31. Mai 1917 begann und von den Arbeitern des Minettebeckens weitgehend befolgt wurde. Am 1. Juni fanden beeindruckende Straßendemonstrationen statt. Dennoch verhängte die deutsche Besatzungsmacht, die sich der Bedeutung der Stahl- und Eisenproduktion für die Kriegsanstrengungen bewusst war, am ersten Tag des Streiks den Ausnahmezustand und ließ im Süden des Landes Truppen, inklusive Kanonen, zum Schutz der Industriebetriebe in Stellung bringen. Am 5. Juni teilte Oberst Tessmar, der Kommandeur der Besatzungstruppen, den Gewerkschaftsführern mit, dass die deutsche Armee eine Fortsetzung des Streiks nicht dulden würde. Danach verliert die Bewegung an Schwung, auch wenn in



Differdingen und Rodingn die Arbeiter bis zum 9. bzw. 10. Juni durchhalten.

Der Streik endet mit einem Misserfolg. Es werden schwarze Listen der „Rädelsführer“ des Streiks erstellt, die sich einen neuen Arbeitsplatz außerhalb der Stahlindustrie suchen mussten. Dazu gehörte auch der Abgeordnete Jean Schortgen, der im Bergbau eine neue Anstellung fand, wo er am 1. Mai 1918 bei einem Arbeitsunfall ums Leben kam.

Dennoch war dieser erste Großeinsatz für den BHAV gewissermaßen eine Feuerprobe. Er baute sich schnell wieder auf und schaffte es, in den letzten Tagen des Krieges eine Gegenmacht zur Regierung zu bilden. Am 18. November 1918 wurde erstmals eine Gewerkschaftsdelegation offiziell von der Regierung empfangen und

stellte ihren Forderungskatalog vor. Nach zwei weiteren Verhandlungsrunden ging die Regierung auf eine zentrale Forderung der BHAV ein: den Acht-Stunden-Arbeitstag. Dies wurde mit dem Erlass vom 14. Dezember 1918 mit sofortiger Wirkung und ohne Lohnverlust für die Arbeiter rechtskräftig.

Ein weiterer Erlass, diesmal vom 26. April 1919, führte in den Unternehmen Betriebsräte („conseils d'usine“) ein, die Vorläufer der heutigen Personaldelegationen, die den Gewerkschaften fortan in allen Betrieben durch Arbeiterstimmen legitimierte Vertreter erlaubten und das Prinzip von Vermittlern zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern etablierten, die die Interessen und Forderungen letzterer vertreten sollten.

Französische Armee gegen Stahlarbeiter

Nach dem Ersten Weltkrieg, auch angesichts der revolutionären Bewegungen in vielen Ländern, in Russland, Ungarn, aber auch im benachbarten Deutschland, und nicht zu vergessen in Italien, dem Herkunftsland vieler immigrierter Arbeiter, stellte die Gewerkschaftsbewegung den Kampf um den sozialen Fortschritt stärker in den Vordergrund. Der durch den Zusammenschluss von BHAV und LMAV gebildete LBMAV (Luxemburger Berg- und Metallindustriearbeiterverband) war stärker links verankert, was die christlichen Gewerkschafter zum Austritt und zur Gründung des christlichen Gewerkschaftsbundes (LCGB) im Januar 1921 veranlasste.

Am 13. August 1919 hatte eine Menschenmasse von etwa 10.000 Arbeitern vor der Abgeordnetenkammer demonstriert, um eine Beihilfe zur Bewältigung der hohen Lebenshaltungskosten zu fordern. Die Fenster des Parlaments gingen zu Bruch, eine Stürmung konnte noch verhindert werden. Im November 1919 drohte in der Stahlindustrie im Zusammenhang mit der Entäußerung der ehemaligen deutschen Werke ein Generalstreik. Die Demonstrationen vom 1. Mai 1920 gehörten zu den eindrucksvollsten in der Gewerkschaftsgeschichte, mit etwa 17.000 Teilnehmern in verschiedenen Städten des Landes. Die Demonstranten forderten u.a. Maßnahmen zur Sozialisierung der Produktion.

In einem solchen vorrevolutionären Klima brechen Streiks in der luxemburgischen Stahlindustrie aus, nachdem Lohnkürzungen und vor allem die Entlassung von mehreren hundert Arbeitern in den Werken Differdingen, Rodingen und Steinfort angekündigt worden waren. Der LBMAV forderte die Wiedereinstellung dieser Arbeiter und die Verstaatlichung der Betriebe, die sich weigern, Arbeiter nicht zu entlassen, sowie, darüber hinaus, die 48-Stunden-

Woche. Eine breite Streikbewegung wird gestartet. Anschließend, ab dem 1. März 1921, wurden mehrere Fabriken von den Arbeitern besetzt. Der Gewerkschaftsverband versuchte daraufhin, die Bewegung auszudehnen und rief – erfolglos – zu einem „Sympathiestreik“ der anderen Wirtschaftsbereiche auf, also faktisch zu einem Generalstreik (ohne das Wort zu verwenden).

Die Maßnahmen der Arbeitgeber, die von der rechtsgerichteten Regierung von Emile Reuter unterstützt werden, sind sehr hart: Ein Lock-out, der mehr als 17.500 Mitglieder des LBMAV betrifft, wird von den Arbeitgebern ausgelöst, die auf die französische und die luxemburgische Armee zurückgreifen, um ihn umzusetzen. Obwohl keine Schusswaffen verwendet wurden, zögern die Soldaten nicht, Fäuste, Bajonette und Kolben einzusetzen. Trotz dieser Gewalt ging die Bewegung bis zum 18. März in Esch-Belval und bis zum 25. März in Differdingen weiter.

Dennoch endete der Streik mit einem totalen Misserfolg. Nicht nur, dass die Ziele des Streiks nicht erreicht wurden, sondern im Gegenteil, die Streikführer wurden mit schweren Strafen belegt (Gefängnis und Geldstrafen, Abschiebung der ausländischen Militanten). Hunderte von Gewerkschaftern wurden auf schwarze Listen gesetzt und entlassen, ohne dass sie sich

um eine andere Stelle in der luxemburgischen Industrie bewerben konnten. Vor allem löste die Regierung per Dekret vom 11. März 1921 die Betriebsräte auf, die erst 1925 wiedereingeführt wurden.

Dies war zweifellos die schwerste Niederlage in der Geschichte der Gewerkschaften des Landes. Dennoch führte diese Niederlage zu einer Neuaufstellung. Der Gewerkschaftsverband begann den Weg der Verhandlung zu wählen und den Einsatz von Streiks, die nun als letztes Mittel definiert wurden, so weit wie möglich zu vermeiden. Sie verließ sich mehr auf die parlamentarische Arbeit und die Umsetzung von Reformen durch Gesetze, insbesondere während des Bestehens der Arbeiterpartei (1924-1946), der Vorläuferin der LSAP, die zu jener Zeit als verlängerter Arm der Gewerkschaft im Parlament angesehen werden kann. Die entlassenen Gewerkschafter begannen, Kooperativen zu gründen. Der LBMAV verschaffte sich ein festeres Fundament, indem er Gewerkschaftshäuser in Düdelingen, Esch, dann in anderen Städten im Süden des Landes aufbaute. Die freien Gewerkschaften kauften die Zeitung „Tageblatt“ und gründeten die Genossenschaftsdruckerei, um einen Ruchalt in der Presselandschaft zu haben. Die Niederlage von 1921 schuf damit die Grundlage für die Gewerkschaftsbewegung der folgenden Jahrzehnte.



Die Gewerkschaften setzen die Anerkennung ihrer Verhandlungs- und Aktionsrechte durch

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 hatte auch für die luxemburgische Arbeitnehmerschaft schwere Folgen. Obwohl der Anstieg der Arbeitslosigkeit durch den Weggang oder gar die Ausweisung vieler Arbeitsmigranten bis zu einem gewissen Grad abgemildert (oder besser: exportiert) wurde, war der Kaufkraftverlust dennoch erheblich. Die Reallöhne der luxemburgischen Arbeiter sanken innerhalb von vier Jahren (1929-1933) um 7%.

Trotz dieser offensichtlichen sozialen Krise sah die sich an der Macht befindende Rechtskoalition kaum soziale Reformen vor, um die Auswirkungen der wirtschaftlichen Depression zu mildern.

In diesem Zusammenhang wandte sich der LBMAIV an den LCGB, die christliche Gewerkschaft, die 1921 aus dem Einheitsgewerkschaftsbund ausgetreten war, um ein gemeinsames Verhandlungskomitee zu bilden. Die Zusammenarbeit der beiden Gewerkschaftszentralen hatte

zwei wesentliche Ziele: die Erhöhung der Löhne und die offizielle Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner durch die Arbeitgeber und die öffentliche Hand. Sie forndern insbesondere ein Gesetz über Kollektivverträge. Zwar gab es damals schon Kollektivverträge, zum Beispiel den Branchenkollektivvertrag für die Druckereien, aber sie hatten keine gesetzliche Grundlage, was von den industriellen Arbeitgebern als Argument benutzt wurde, keine Kollektivverträge einzuführen.

Ein Gesetzentwurf über Kollektivverträge wurde schließlich 1935 eingebracht, doch Premierminister Joseph Bech ließ die Abstimmung darüber am 17. Dezember desselben Jahres verschieben und drohte sogar mit dem Rücktritt der Regierung. Als Reaktion darauf riefen die LBMAIV und der LCGB zu einer großen Arbeiterkundgebung in der Hauptstadt auf, die am 12. Januar 1936 stattfand. Nach Angaben der Presse

versammelten sich bei der Demonstration etwa 40.000 Menschen. Es war eine der größten sozialen Mobilisierungen in der Geschichte des Landes.

Die Bech-Regierung konnte diese massive Mobilisierung nicht ignorieren. Sie machte einen Rückzieher. Im Laufe des Jahres 1936 wurden nach und nach Gesetze verabschiedet, die einen Nationalen Arbeitsrat in Tripartite-Zusammensetzung einrichteten, in dessen Rahmen Konflikte im Zusammenhang mit der Verhandlung von Kollektivverträgen beigelegt wurden, die somit eine rechtliche Grundlage erhielten. Der aus dem Jahr 1879 stammende Artikel 310 des Strafgesetzbuches, der den Arbeitern das Recht verweigerte, Koalitionen zu bilden, und der Geld- und Gefängnisstrafen gegen jede Art von Eingriff in die „Freiheit der Arbeit“ (d.h. die Freiheit des Arbeitgebers) vorsah, wurde endlich abgeschafft. Das Vereinigungsrecht innerhalb der Gewerkschaft wurde formell anerkannt. Die Tatsache, einen Arbeitnehmer mit dem alleinigen Argument der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zu entlassen oder nicht einzustellen, ist seitdem eine Straftat, die strafbar ist. Die Gewerkschaften waren damit rechtlich anerkannt.

In der Folge wurden in vielen Branchen und Unternehmen Kollektivverträge ausgehandelt. Ein erster Kollektivvertrag für die Stahlindustrie wurde im Juli 1936 eingeführt, nachdem eine Mehrheit der Arbeiter beschlossen hatte, bei einem Scheitern der Verhandlungen in den Streik zu treten. Die Arbeitgeber gaben nach und stimmten einer Lohnerhöhung von 9% und der Einführung einer Lohnindexierung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst zu.



Die Befreiung vom Nazifaschismus – Gesetzlicher Mindestlohn und 1. Mai als Feiertag



Trotz dieser Spaltungen verstärkten die Gewerkschaften ab dem Tag nach der Befreiung ihre Bemühungen zur Förderung sozialer Reformen. Die Gewerkschaftskommission (die zukünftige CGT) ließ ihren Forderungskatalog in allen größeren Städten des Landes aushängen. Sie forderte darin eine wirksame Entnazifizierung, die 48-Stunden-Woche, die Abschaffung des Bankgeheimnisses und Reformen der Sozialgesetzgebung.

In diesem Klima des Aufbruchs und der Reform setzte Arbeitsminister Pierre Krier, selbst ein ehemaliger Gewerkschaftsführer, eine ganze Reihe von Reformen um, die das luxemburgische Sozialsystem erheblich stärkten: Gründung der Nationalen Arbeitskonferenz (November 1944) als Tripartite-Gremium zur Begleitung von Arbeits- und Beschäftigungsreformen (gewissermaßen der Vorläufer des heutigen CPTÉ), Einrichtung des Nationalen Schlichtungsamts (Oktober 1945), ein öffentliches Vermittlungssystem für Arbeitslose (Juni 1945) sowie Erhöhungen des Arbeitslosengeldes (Juni 1945) und der Invaliden- und Altersrenten (Juli und Oktober 1945).

Vor allem zwei Entscheidungen wurden von den Gewerkschaften als Erfüllung langjähriger Forderungen begrüßt:

- die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns für Arbeiter, der durch großherzoglichen Erlass am 30. Dezember 1944 eingeführt wurde;
- die Einführung des 1. Mai, dem Tag der Arbeit, als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag ab 1946.

Während des Zweiten Weltkriegs wurde die gewerkschaftliche Tätigkeit schrittweise auf Null reduziert. Auch wenn die Auflösung der Gewerkschaften sich über mehrere Etappen in den Jahren 1941-42 streckte, so waren die legalen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften ab dem Zeitpunkt des deutschen Einmarsches am 10. Mai 1940 im Wesentlichen nicht mehr gegeben. Die wichtigsten Gewerkschaftsführer wählten den Weg ins Exil. Einige, wie Jängi Fohrmann, Léon Weirich und Adolphe Krieps, wurden in Konzentrationslager verschleppt. Dennoch blieb ein Netzwerk von „Vertrauensleuten“ in den Fabriken und trug auch zu der Orga-

nisation von Streiks gegen die Zwangsrekrutierung junger Luxemburger am 31. August, 1. und 2. September 1942 bei.

Ab der Befreiung im September 1944, wurden die Gewerkschaften neu aufgebaut. Die Bestrebungen, eine Einheitsgewerkschaft zu gründen, zerschlugen sich schnell, obwohl in Düdelingen diese Zusammenarbeit noch eine gewisse Zeit fortgesetzt wurde. Neben dem LAV (Luxemburger Arbeiterverband, Nachfolger des LBMAV) und dem LCGB entstand eine kommunistisch orientierte Gewerkschaft, der FLA, die bis 1966 bestand, bevor sie sich dem LAV anschloss.

Kämpfe um kürzere Arbeitszeiten

Während die 1950er-Jahre allgemein als eine Zeit der gesellschaftlichen Stabilität und des wirtschaftlichen Aufschwungs, ja sogar des Konservatismus und Konformismus angesehen werden, war dieses Jahrzehnt dennoch auch Schauplatz mehrerer wichtiger Streikbewegungen im Stahl- und Bergbausektor. Tatsächlich hatte zu Beginn des Jahrzehnts ein Urteil des Kassationsgerichts vom 24. Juli 1952 die Rechtmäßigkeit von Streiks festgestellt, „die mit dem Ziel einer Lohnerhöhung und nach einem Schlichtungsverfahren durchgeführt wurden“. Dieses Urteil beruhte auf einer Anfechtung der Rechtmäßigkeit eines Streiks in den Berens-Minen in Rümelingen durch den Arbeitgeber.

Die ersten Streiks, die auf dieses Urteil folgten, zielten jedoch weniger auf Lohnerhöhungen als auf eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn ab. Zwar war der gesetzliche Achtstundentag 1918 durchgesetzt worden, doch in der Realität blieb dieses Recht in der Stahlindustrie und in den Bergwerken eher theoretisch, da die so genannte „lange Schicht“, zwei Perioden von acht Stunden am Stück ohne Unterbrechung, keine Seltenheit war. Die übliche Wochenarbeitszeit blieb bei 56 Stunden.

Am 4. Februar 1953 rief der LAV in der gesamten Stahlindustrie zu einem 24-stündigen Streik für die 48-Stunden-Woche ohne Lohnneinbußen auf. Dieser Streik, der weitestgehend befolgt wurde, erreichte teilweise seine Ziele: die 48-Stunden-Woche wurde ab dem 1. Januar 1955 effektiv eingeführt. Jedoch wurde der Lohnausfall nur teilweise, nämlich zu 67%, ausgeglichen.

Ein weiterer Streik bezüglich der Arbeits-



zeit fand acht Tage lang, vom 18. bis 25. April 1955, in allen Bergwerken des Landes statt. Die Bergleute forderten eine 40-Stunden-Woche (statt 48) und die Einführung eines Mindestlohns, der unabhängig vom Umfang der geleisteten Arbeit ist. Auch dieser Streik war teilweise erfolgreich, mit Erhöhungen der Stundenlöhne und der Durchsetzung eines garantierten täglichen Mindestlohns. Die Arbeitszeit in den Bergwerken wurde durch die Einführung von 16 zusätzlichen Ruhetagen im folgenden Jahr auf 44 Stunden reduziert, nachdem der LAV erneut mit Streik gedroht hatte.

Auch in der Stahlindustrie wurde 1957 die 44-Stunden-Woche eingeführt und der bezahlte Urlaub auf 12 Tage erhöht.

Die letzte große Mobilisierung in den 1950er-Jahren, die gemeinsam vom LAV und dem LCGB organisiert wurde, betraf jedoch einen Lohnstreit. Vor dem Hintergrund der festgefahrenen Verhandlungen zur Erneuerung des Kollektivvertrags, in einer Zeit hoher Produktivität und hohen

Wachstums in der Luxemburger Stahlindustrie, demonstrierten am 21. Dezember 1958 mehr als 20.000 Arbeiter auf dem Knuedler in Luxemburg, um Lohnerhöhungen zu fordern. Der Konflikt wurde schließlich nach einer Schlichtung durch ein Schiedsverfahren von Professor Henri Rieben, einem engen Mitarbeiter von Jean Monnet, beigelegt. Der Schlichter entschied sich für eine Erhöhung des Stundenlohns um einen luxemburgischen Franken ab dem 1. Januar 1960 (d.h. 2,5%) - den sogenannten „Rieben-Frang“ - sowie für eine rückwirkende Entschädigung für das zweite Halbjahr 1959.

Die gewerkschaftlichen Kämpfe der 1950er-Jahre führten zu bedeutenden Verbesserungen: die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in der Industrie von 56 auf 44 Stunden und gleichzeitig zu einer deutlichen Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter (der durchschnittliche nominale Jahreslohn stieg von 53.000 LuF im Jahr 1950 auf 83.000 LuF im Jahr 1960).

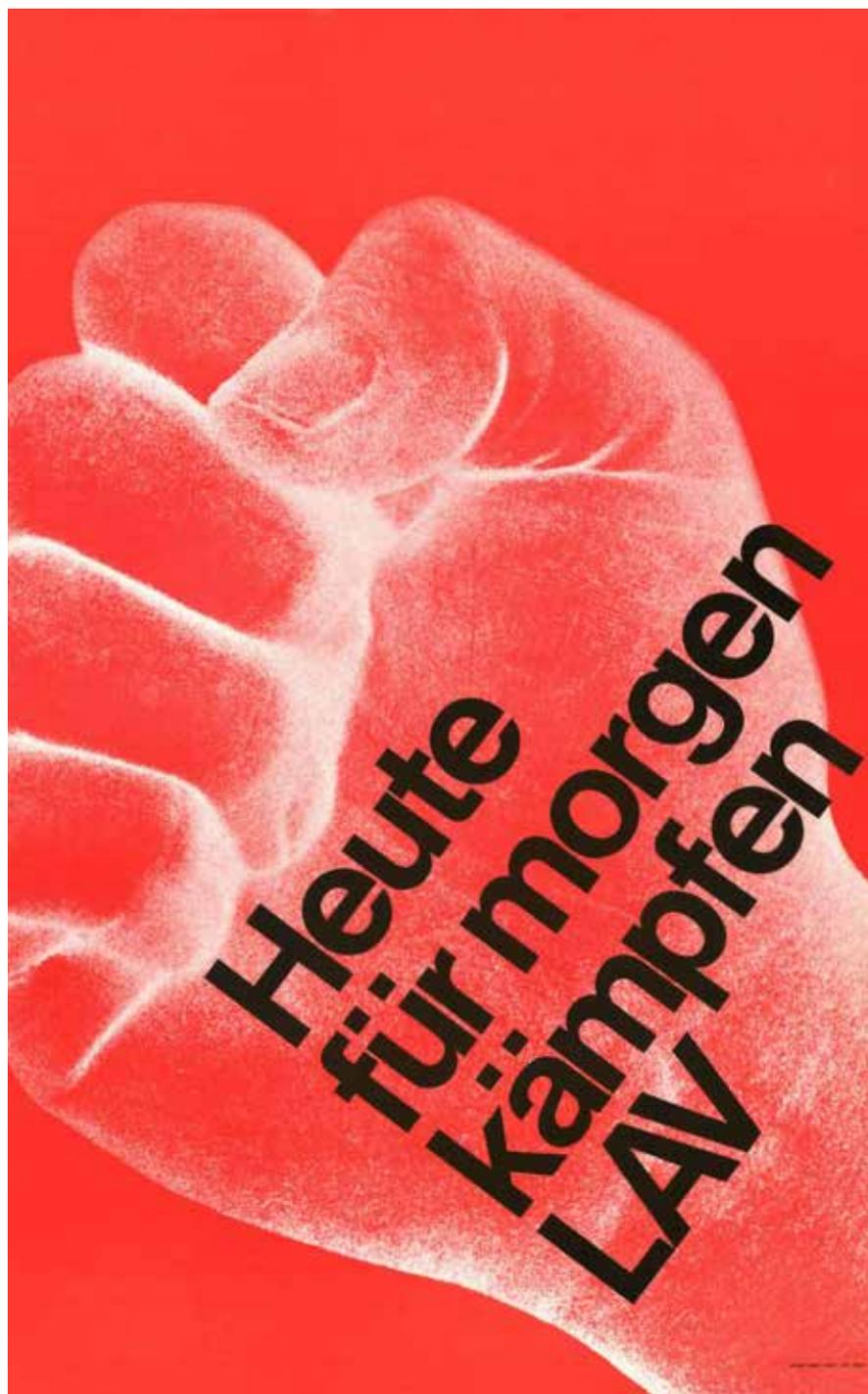
Die Luxemburger Arbeiterklasse zeigt, dass mit ihr noch zu rechnen ist

Der Beginn der 1970er-Jahre war in vielerlei Hinsicht eine Zeit des Neuanfangs. Die 1968er-Bewegung hatte, etwas verspätet, mit dem Schülerstreik von April 1971 ein Echo in Luxemburg gefunden; es bildeten sich Bürgerinitiativen, Menschenrechtsbewegungen, aber auch feministische Organisationen, die eine gesellschaftliche Erneuerung forderten. Gleichzeitig lief die Konjunktur auf vollen Touren: Kollektivverträge mit Lohnerhöhungen um 15% waren die Regel, und es herrschte de facto Vollbeschäftigung.

Vor diesem Hintergrund hielt die Arbeitergewerkschaft LAV die Zeit für gekommen, eine ganze Reihe von Sozialreformen einzuleiten. Auf ihrem Kongress im Mai 1973 beschloss sie, im Herbst eine große Demonstration mit gleichzeitiger Arbeitsniederlegung zu organisieren, um Druck in Hinblick auf die Umsetzung des gerade verabschiedeten Forderungsprogramm auszuüben. Sie schlug auch den anderen Gewerkschaften vor, sich dieser Aktion anzuschließen, aber die FEP und der LCGB lehnten dies ab. Letztlich organisierte der LAV die Demonstration und den Streik weitgehend alleine; die LVOV und die FLTL riefen zwar zur Teilnahme an der Kundgebung auf, verzichteten aber auf einen Streik, während sich die Führungen der FNCTTFEL und der CGFP auf Solidaritätserklärungen beschränkten.

Der Termin der Aktion wurde auf den 9. Oktober 1973, den Beginn der Parlamentssession 1973-1974, festgelegt.

Ein 14-Punkte-Forderungskatalog, der die wichtigsten Vorschläge des LAV zusammenfasst, wurde breit verteilt. Zu seinen Hauptpunkten gehörten die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, eine fortschrittliche Reform der Krankenversicherung, die Förderung des sozialen Wohnungs-





baus, der Kampf gegen die Spekulation mit Bauland, Steuererleichterungen für Zusatzlöhne, Negativsteuern für Niedriglöhne sowie die Einführung bzw. Verallgemeinerung von Nulltarifen im öffentlichen Nahverkehr für Arbeiter und Schüler.

Trotz Drohungen des Staatsministers Pierre Werner und verschiedener Arbeitgeber, dass der Streik am 9. Oktober illegal sei, war die Kampagne erfolgreich und die Beteiligung übertraf die Erwartungen der Organisatoren. Der Aufruf zum Streik wurde in den meisten Industrie-, Handwerks- und Baubetrieben sowie in verschiedenen öffentlichen Betrieben befolgt. Zwischen 25.000 und 40.000 Menschen nahmen an der zentralen Demonstration teil, die vom Bahnhof der Hauptstadt zum Knuedler führte.

Der Aktionstag kann als voller Erfolg, ja sogar als politisches Erdbeben gewertet

werden. Es war nicht nur die erste große Streikaktion seit 1958, sondern auch die größte Gewerkschaftsdemonstration der Nachkriegszeit. Dank seiner Massenmobilisierung gelang es dem LAV, seine Ideen auf die politische Agenda zu setzen und dem Wahlkampf 1974 seinen Stempel aufzudrücken, der zur ersten Regierung ohne CSV-Beteiligung seit 1926 führte.

Ein Jahr nach der Demonstration kann der LAV behaupten, dass mehrere Forderungen der Demonstration vom 9. Oktober bereits vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt wurden:

- die Einführung von gemischten Betriebsräten („comités mixtes“) und der Präsenz von Arbeitnehmervertretern in den Verwaltungsräten von Großunternehmen;
- die Reform der Krankenkassen (Harmonisierung der Leistungen der verschiedenen Krankenkassen, verstärkte staatliche

Beteiligung an der Finanzierung, Gleichstellung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag)

- Anpassung der Unfallrenten;
- Reform der Gewerbeinspektion;
- die Verallgemeinerung des Nulltarifs für die Schülerbeförderung und Ermäßigungen für ältere Menschen;
- die Erhöhung der Steuerfreibeträge auf Lohnzusätze.

Ab 1. Januar 1975 wurde auch die 40-Stunden-Woche verallgemeinert und die 5. Urlaubswoche (25 Tage) eingeführt.

Mit der Initiative zu einer Großdemonstration am 9. Oktober 1973 hat der LAV also einen großen Schritt zur Stärkung des luxemburgischen Sozialstaates getan.

Gewerkschaftliche Einheitsfront gegen die Stahlkrise

Im Jahr 1975 wurde Luxemburg von der Weltwirtschaftskrise hart getroffen. Insbesondere der vorherrschende Industriezweig der Stahlindustrie – 1974 arbeiteten mehr als 24.000 Beschäftigte in diesem Bereich – war mit einem starken Nachfragerückgang konfrontiert. Aus der Konjunkturkrise wurde schnell eine Strukturkrise. Nach vielen Jahren der Vollbeschäftigung gab es wieder Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, die einen ersten Arbeitsplatz suchten.

Für den LAV mussten im sozialen Dialog Wege gefunden werden, um zu verhindern, dass die Stahlkrise zu einer tiefen sozialen Krise würde. Er ergreift die Initiative, eine neue große nationale Demonstration zu organisieren, um die Politik zum Handeln aufzufordern. Zum ersten Mal schlossen

sich alle luxemburgischen Gewerkschaften dem Aufruf des LAV an: die sonstigen, in der CGT zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften (FNCTTFEL, FGIL, FLTL, LVOV), der LCGB, die FEP, die CGFP, die FGFC und die Syprolux nahmen alle an der großen Demonstration vom 18. Dezember 1976 teil. Dies war die erste gemeinsame und solidarische Aktion der gesamten luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung.

Es wurde ein gemeinsames Manifest veröffentlicht, dessen erste Forderung die „kurzfristige Einberufung einer Tripartite-Konferenz zur Festlegung einer neuen Beschäftigungspolitik“ war.

Trotz des Erreichens einer vereinigten Gewerkschaftsfront blieb die Demonstra-

tion am 18. Dezember hinter den Erwartungen zurück. Rund 12.000 Demonstranten nahmen daran teil. Dies war weit entfernt von der Mobilisierung am Aktionstag des 9. Oktober 1973. Die winterlichen Temperaturen mögen zu dieser Tatsache beigetragen haben.

Dennoch kann die Demonstration aus politischer Sicht als Erfolg gewertet werden. Tatsächlich richtete die Regierung im folgenden Jahr die Tripartite ein, zunächst im Stahlsektor („Stahltripartite“), dann durch die Einrichtung des Tripartite-Koordinierungsausschusses per Gesetz vom 24. Dezember 1977, in dem die Vertreter der Arbeitgeber, der national repräsentativen Gewerkschaften und der Regierung zusammenkamen. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass die Umstrukturierung der Stahlindustrie zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führt: Einführung der „Division anti-crise“, gemeinnützige Arbeit, Vorruhestandsmaßnahmen für Stahlarbeiter. Es vollzog sich ein Strukturwandel von bisher nicht gekanntem Ausmaß: innerhalb von 10 Jahren wurde die Belegschaft in der Stahlindustrie um die Hälfte reduziert. Dank der Maßnahmen der Tripartite konnte dies ohne direkte Entlassungen erreicht werden.

Eine weitere zentrale Forderung der Demonstration vom 18. Dezember 1976 war die Gründung einer Nationalen Kredit- und Investitionsgesellschaft mit dem Ziel, Kredite an Unternehmen zu vergeben, um Investitionen zu erleichtern und die Wirtschaft anzukurbeln. Die SNCI wurde effektiv durch das Gesetz vom 2. August 1977 eingeführt.



Generalstreik für den Index

Gleich nach seiner Gründung 1979 musste der neue Gewerkschaftsbund OGBL sich gegen Angriffe auf den Index, d.h. die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenshaltungskosten, wehren. Der Index war 1921 für Beamte und Eisenbahner eingeführt worden, wurde 1965 ein obligatorischer Punkt in jedem Kollektivvertrag und 1975 auf alle Löhne, Gehälter, Renten und Lehrlingsvergütungen ausgedehnt. Ende der 1970er-Jahre wurde dieses gerade erst verallgemeinerte Instrument im Kontext der „Stagflation“ (wirtschaftliche Stagnation in Kombination mit hoher Inflation) in Frage gestellt. Mehrere aufeinanderfolgende Angriffe auf den Index wurden von der CSV-DP-Koalition durchgeführt. Das Gesetz vom 5. März 1980 sah vor, dass im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage die Anwendungsbedingungen der Gleitkala vorübergehend angepasst und die Anzahl und die Auswirkungen der Indextranchen begrenzt werden konnten. Mit dem Gesetz vom 1. Juli 1981 wurde die 1,5%ige Vorschuss-Indextranche abgeschafft, die 1972 eingeführt worden war, um die Verzögerung bei der Anpassung der Einkommen an die Preisentwicklung zu kompensieren. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Gehälter um einen Monat

verschoben. Nach einer Abwertung des belgisch-luxemburgischen Franken um 8,5% (21. Februar 1982) kündigte die Regierung dem Tripartite-Koordinierungsausschuss ihre Absicht an, weitere Indexanpassungen vorzunehmen. Um gegen diese Indexmanipulationen zu protestieren, riefen OGBL, FNCTTFEL, LCGB und NHV zu einer Massendemonstration in Luxemburg am 27. März 1982 auf (über 30.000 Teilnehmer). Da die Regierung nicht reagierte, folgte auf die Massendemonstration eine Woche später ein Generalwarnstreik am 5. April 1982, dem Tag, an dem das Gesetz in der Abgeordnetenkammer verabschiedet wurde. Diesem Streik schlossen sich etwa

80.000 Beschäftigte an und er bleibt der einzige echte Generalstreik in der Sozialgeschichte des Landes.

Trotz dieser historischen Mobilisierung stimmte die Parlamentsmehrheit für die Indexmanipulationen, die bis 1984 in Kraft blieben. Die Zahlung einer Indextranche wurde komplett gestrichen, ein Kaufkraftverlust, der nie kompensiert wurde. Aber der gewerkschaftliche Kampf hatte auch Auswirkungen auf die politischen Kräfteverhältnisse und half, 1984 einen Koalitionswechsel herbeizuführen. Die neue CSV-LSAP-Mehrheit stellte Ende 1984 das normale Funktionieren des Index wieder her.



anderfolgende Angriffe auf den Index wurden von der CSV-DP-Koalition durchgeführt. Das Gesetz vom 5. März 1980 sah vor, dass im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage die Anwendungsbedingungen der Gleitkala vorübergehend angepasst und die Anzahl und die Auswirkungen der Indextranchen begrenzt werden konnten. Mit dem Gesetz vom 1. Juli 1981 wurde die 1,5%ige Vorschuss-Indextranche abgeschafft, die 1972 eingeführt worden war, um die Verzögerung bei der Anpassung der Einkommen an die Preisentwicklung zu kompensieren. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Gehälter um einen Monat



1990, 1992, 2000/01

3 Kampagnen zur Verbesserung unserer sozialen Sicherheit

Ein weiteres Thema, das den OGBL von Anfang an mobilisierte, war die Verteidigung und Verbesserung der sozialen Sicherheit. Diesbezüglich fanden in den 1980er-Jahren viele Kämpfe statt, insbesondere für Verbesserungen in der Rentenversicherung, mit dem Ziel, die „Hungerrenten“ abzuschaffen. Der OGBL hatte in dieser Hinsicht einige Erfolge zu verzeichnen, darunter die Einführung einer „Weihnachtsprämie“ für Rentner im Jahr 1982 und die Schaffung des „Heizkostenzuschusses“ (der Vorläufer der heutigen Teuerungszulage im Jahr 1983). 1984 protestierte der OGBL gegen den „Rentenklaue“ (Streichung der Verpflichtung des Staates in Höhe von 28 Milliarden bei den Rentenkassen) und forderte eine deutliche Erhöhung der Renten um 10%. Nach mehreren Interventionen beim Minister für soziale Sicherheit wurde schließlich am 1. Juli 1987 eine pauschale Erhöhung von 7 % durchgesetzt.

Im gleichen Jahr führte die Regierung schließlich die lange diskutierte Rentenreform in Form des Gesetzes vom 27. Juli 1987 durch, das eine einheitliche beitragsfinanzierte Rentenversicherung schuf und die Anerkennung von Kindererziehungsjahren für die Rente einführte („Babyjahre“).

Der OGBL gab sich jedoch nicht zufrieden und setzte sich 1988 weiter für eine zweite umfassende Reform ein, die gleiche Rechte und Pflichten für alle Versicherten im privaten und öffentlichen Sektor schaffen sollte. Angesichts des Mangels an konkreten Erfolgen in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Überschusses in den öffentlichen Finanzen beschloss der Nationalvorstand des OGBL am 24. April, für einen Generalstreik zu



mobilisieren, der an dem symbolischen Datum des 9. Oktober 1990 stattfinden sollte. Diese Entscheidung wurde auch in der 1.-Mai-Rede von John Castegnaro in den Vordergrund gestellt. „Rentengerechtigkeit“ war die zentrale Forderung der Mobilisierung für den Generalstreik, aber die Kampagne konzentrierte sich auch auf andere Themen, darunter Wohnungsbau, Steuergerechtigkeit, Investitionen in das Gesundheitswesen, Einheitsstatut, Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel einer 35-Stunden-Woche...

Als Reaktion auf die umfangreiche Mobilisierungskampagne des OGBL lenkte die CSV-LSAP-Regierung schließlich ein und kündigte am 20. September 1990 an, eine Reihe von Verbesserungen in der Rentenversicherung vorzusehen, darunter:

- die Erhöhung der Renten im privaten Sektor um 10 % zum 1. Januar 1991;
- die dauerhafte Einbeziehung der 1987

gezahlten 7%igen Erhöhung als strukturelle Verbesserung

- die Einführung einer garantierten Mindestrente;
- die Möglichkeit, nach 40 Beitragsjahren im Alter von 57 Jahren in den Ruhestand zu gehen.

In Anbetracht dieses Ergebnisses beschloss der Nationalvorstand am 24. September 1990 den Generalstreik abzusagen.

Diese siegreiche Kampagne lieferte das Modell für zwei weitere Mobilisierungskampagnen der Ära John Castegnaro, die sich ebenfalls auf Fragen der sozialen Sicherheit konzentrierten.

So beschloss der Nationalvorstand am 3. Februar 1992 erneut, einen Generalstreik für den 24. April 1992 zu organisieren und eine breite Einheitsfront mit den anderen Gewerkschaften aufzubauen, um das Krankenversicherungsreformprojekt der Regierung zu blockieren. Dieses Projekt beinhaltete die Einführung einer Obergrenze für den Anteil des Staates an der Finanzierung von 40 %, eine Erhöhung der individuellen Beiträge zu den Arzthonoraren um 20 % und zu den Medikamentenkosten um 60 % sowie eine Reduzierung der Autonomie der Verwaltung der Krankenkassen. Der OGBL sah in diesem Vorhaben der Juncker-Regierung einen Frontalangriff auf die Krankenversicherung und einen großen Schritt in Richtung einer Zwei-Klassen-Medizin, von dem vor allem die privaten Zusatzversicherungen profitieren würden.

Wieder einmal gab die Regierung angesichts der Mobilisierung des OGBL nach und zog die wichtigsten Punkte ihrer Reform

zurück (insbesondere die Obergrenze von 40 % und die individuellen Beiträge). Sie stimmte zu, die Defizite der Krankenkassen aus dem Staatshaushalt zu decken und kündigte die Einführung der „Quadripartite“ an (eine Idee, die der OGBL zuerst im Herbst 1991 formuliert hatte), die Vertreter der Regierung, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Gesundheitsdienstleister zusammenbringt.

Die 3. Generalstreikkampagne wurde am 21. November 2000 gestartet, diesmal ohne Ankündigung eines konkreten Datums und nachdem der OGBL bereits seit mehreren Monaten für eine gerechtere Umverteilung

des Reichtums mobilisiert hatte. Im Mittelpunkt des OGBL-Forderungskatalogs standen einmal mehr Verbesserungen bei der Sozialversicherung, die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns, die Ablehnung einer moderaten Tarifpolitik und die Senkung der Steuerlast auf kleine und mittlere Einkommen).

Die CSV-DP-Regierung reagierte mit der Einrichtung des sogenannten „Rentendesch“, eines parteiübergreifenden runden Tisches zur Rentenreform. Die Ergebnisse des „Rentendesch“ waren ein Sieg auf ganzer Linie für den OGBL, der beachtliche Ergebnisse erzielte:

- eine Erhöhung der pauschalen Steigerungssätze um 12%;
- eine 4%ige Erhöhung der beitragsbezogenen proportionalen Steigerungssätze
- Erhöhung der Mindestrenten um 5%;
- Erhöhung der Hinterbliebenenrente um 29 %;
- Einführung einer Jahresendprämie von 12,9 € pro Versicherungsjahr;
- Ausweitung der Berücksichtigung von „Babyjahren“;
- Einführung einer Erziehungspauschale.

2009

„Wir zahlen nicht für Eure Krise!“

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die im September 2008 nach der Insolvenz mehrerer Finanz- und Versicherungsinstitute, insbesondere von Lehman Brothers und AIG in den Vereinigten Staaten, ausbrach, hatte schnell Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Finanzplatz Luxemburgs. Nach dem Zusammenbruch der belgischen und niederländischen Muttergesellschaften Dexia und Fortis gab der Staat erhebliche Summen zur Rettung von BIL und BGL frei. Eine teilweise Verstaatlichung dieser Banken und ein großer öffentlicher Investitionsplan wurden schnell umgesetzt, obwohl diese Politik im totalen Widerspruch zur neoliberalen Wirtschaftsorthodoxie stand.

Doch dieser Konsens zu Beginn der Krise löste sich schnell auf. Die Arbeitslosigkeit

stieg an, ebenso die Inanspruchnahme von Kurzarbeit. Im Jahr 2008 sank das BIP um 1,3 %, 2009 dann um 4,4 %.

In diesem Zusammenhang forderten die Arbeitgeber auf einer Sitzung des Tripartite-Koordinierungsausschusses drastische Sparmaßnahmen: die Abschaffung oder zumindest die Deckelung der Lohnindexierung, ein generelles Einfrieren oder sogar eine Senkung der Löhne! Die CSV zog nach und griff die Idee der Arbeitgeber auf, den Index bei einem bestimmten Lohnniveau zu deckeln, jedoch wurde dies innerhalb der Regierung von der LSAP abgelehnt. Einig schienen sich die Parteien der Regierungskoalition hingegen zu sein über die Streichung von Benzin, Tabak und Alkohol aus dem Warenkorb, der als Grundlage für die Berechnung des Ablaufs der

Indextranchen dient.

Am 2. April 2009 rief der OGBL zu einer großen nationalen Demonstration für den 16. Mai auf – dieser Tag war auch vom Europäischen Gewerkschaftsbund als Aktionstag festgelegt worden. Das Ziel der Demonstration war die Verteidigung folgender Forderungen:

- Verteidigung von Arbeitsplätzen, Erhalt von Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen, Schutz vor willkürlichen Entlassungen, finanzieller Schutz bei Arbeitslosigkeit, besserer Schutz der Rechte von Arbeitnehmern im Falle eines Konkurses, eine proaktive und präventive Beschäftigungspolitik für junge Menschen, die gerade von der Schule kommen;
- die Verteidigung unseres Sozial-



versicherungssystem im Falle von Krankheit, Invalidität, Alter usw;

- die Achtung der Arbeitnehmerrechte und die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Personalvertretern und Gewerkschaften in Unternehmen;
- eine hohe öffentliche Investitionstätigkeit, die lokalen Unternehmen zugutekommt, zukunftsorientiert und klimapolitisch geleitet ist und damit auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung abzielt.

Anders als in den Jahren 1973 und 1982 gelang es dem OGBL, alle Gewerkschaften des Landes zu versammeln, um diese Demonstration unter dem Slogan „Wir zahlen nicht für Eure Krise“ zu unterstützen. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch Jugend- und Studentenorganisationen schlossen sich der Demonstration an. Mehr als 30.000 Demonstranten zogen vom Luxemburger Bahnhof zur „Gëlle Fra“, die große Mehrheit in den roten Jacken des OGBL.

Wenn es dieser großen Mobilisierung einer einheitlichen Gewerkschaftsfront auch nicht gelang, die Umsetzung einer Austeritätspolitik zu verhindern, so ermöglichte sie, zusammen mit den gewerkschaftlichen Aktionen der folgenden Jahre, die Auswirkungen dieser Politik abzumildern und weitaus schlimmere Maßnahmen zu vermeiden, die offensichtlich auf dem Tisch lagen („Juncker-Frieden-Paket“ vom April 2010). Dazu gehörten die Änderung der Zusammensetzung des Warenkorb an der Basis des Index, die Halbierung der Steuerbefreiung für Essenschecks, die Abschaffung der Essenszulage im öffentlichen Dienst, die Abschaffung der Anpassung der Renten an die allgemeine Lohnentwicklung bis 2014, die Abschaffung des Schulanfangsgeldes mit Ausnahme von Familien, die den Teuerungszuschlag erhalten, und die Reduzierung des Elternurlaubs von 6 auf 4 Monate. Auch die von der UEL geforderte Nichtauszahlung von Indexranchen und Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns wurden nicht umgesetzt. Der Index konnte letzten Endes gerettet werden. Nach einer erneuten Indexmodulation von 2010 bis 2014 wurde 2015 das normale Funktionieren der Lohnindexierung wiederhergestellt.

Rezente Ergebnisse von Gewerkschaftsaktionen

Im letzten Jahrzehnt gab es zwar keine Demonstrationen in dem Ausmaß wie am 16. Mai 2009, so war es dennoch von einer Reihe großer Gewerkschaftsmobilisierungen geprägt, sowohl auf nationaler als auch auf sektoraler Ebene und auf der Ebene einzelner Unternehmen. Die meisten dieser Bewegungen endeten mit beachtlichen gewerkschaftlichen Siegen. Und der OGBL war immer die treibende Kraft hinter all diesen Aktionen. Erwähnen wir nur:

- die Kampagne gegen die von den Arbeitgebern geforderte totale Flexibilisierung der Arbeitszeit. Dem OGBL ist es nicht nur gelungen, die Deregulierungspläne der Arbeitgeber zu blockieren, sondern auch die Gesetzgebung zur Arbeitszeitgestaltung zu verbessern, insbesondere durch zusätzliche freie Tage bei längeren Referenzperioden. Eine weitere Forderung des OGBL im Rahmen dieser Kampagne, die 6. Woche bezahlten Urlaubs, wurde teilweise mit der Einführung eines zusätzlichen freien Tages und eines zusätzlichen Feiertags erfüllt;
- die Kampagne für eine strukturelle Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Ein erster Schritt in dieser Kampagne wurde mit der außerordentlichen Erhöhung des Mindestlohns um 0,9 % rückwirkend zum 1. Januar 2019 erreicht. Alle Angriffe der Arbeitgeber gegen die regelmäßige Anpassung des Mindestlohns sind gescheitert;
- den siegreichen Streik bei ACL Services SA am 16. und 17. Dezember 2014;
- die massive Mobilisierung der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich für die Aufwertung der Laufbahnen und die Umsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes in den Kollektivverträgen FHL und SAS mit mehr als 9.000 Demonstranten am 16. Juni 2016, die im darauffolgenden Jahr zum Erreichen historischer Vereinbarungen auf Ebene

beider Kollektivverträge führte;

- der erste Streik im Pflegesektor in den Pflegeheimen „An de Wisen“ in Bettemburg, „Parcs du 3e âge“ in Bertrangen und ZithaSenior in Luxemburg und Petingen im Juni 2018, der der längste Streik in Luxemburg seit 23 Jahren war und zu einem vollen Erfolg für den OGBL führte;
- die Mobilisierung der Baubranche am 5. Juli 2018 in Luxemburg für deutliche Lohnerhöhungen und gegen die von den Arbeitgebern geforderte ungebremste Flexibilisierung der Arbeitszeiten.

Mit der Covid-19-Pandemie steht die Gewerkschaft vor neuen Herausforderungen. Vom ersten Tag der Maßnahmen der Regierung an, hat er daran gearbeitet, zu verhindern, dass diese sanitäre Krise zu einer sozialen Krise wird. Er hat eine Reihe von Erfolgen erzielen können. Es ist

jetzt notwendig, für neue Mobilisierungen bereit zu sein, denn es ist nicht auszuschließen, dass am Ende der Krise die Kämpfe um die Verteilung des Reichtums, aber auch um die Verteilung der Kosten der Krise, verstärkt wiederbeginnen werden, auch wenn es im Moment möglich zu sein scheint, Vereinbarungen mit den Arbeitgebern zu finden, sei es über die in den Betrieben einzuhaltenden sanitären Maßnahmen, über die Telearbeit oder über das Recht auf Abschalten.

Die massive Entwicklung der Telearbeit im Zusammenhang mit der Pandemie, die sich wohl auch in der Zeit nach der Pandemie fortsetzen wird, stellt jedoch neue Herausforderungen an gewerkschaftliches Handeln: Müssen wir uns jetzt eventuell auf „virtuelle“ Gewerkschaftsaktionen vorbereiten? Müssen wir uns auf „Fernstreiks“ im Home-Office einstellen? Die Zukunft wird es zeigen.



Vorgänger des OGBL

Metallarbeitergewerkschaft (MAG)
Sektion Luxemburg – Deutscher Metallarbeiterverband (DMAV)
Berg- und Hüttenarbeiterverband (BHAV)
Luxemburger Metallarbeiterverband (LMAV)
Luxemburger Berg- und Metallindustriearbeiterverband (LBMAV)
Lëtzeburger Arbechterverband (LAV)

Weitere Mitgliedsgewerkschaften der CGT

Fédération nationale des cheminots, des travailleurs du transport, des fonctionnaires et employés luxembourgeois¹
(FNCTTFEL-Landesverband)
Association professionnelle et de secours mutuels des conducteurs d'automobiles du Luxembourg² (ACAL)
Fédération luxembourgeoise des travailleurs du livre (FLTL) ; ehem. Association typographique/Buchdruckerverein
Fédération générale des instituteurs luxembourgeois³ (FGIL)
Luxemburger Vorarbeiter- und Obermaschinenverband (LV0V)
Fédération nationale des employés⁴ (FNE)
Syndicat professionnel des établissements de garde Luxembourg (SPEGL)
Ganymed (Bedienung im HoReCa-Bereich)
Vatel-Club (Köche)

Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition (RGO)
Fraie Lëtzeburger Arbechterverband (FLA)

Fédération des employés privés (FEP) später Fédération des employés privés –
Fédération indépendante des travailleurs et cadres (FEP-FIT)
und ihre Vorgänger:
Fédération nationale des employés privés (FNEP)
Association cantonale des employés privés d'Esch-sur-Alzette
Handlungsgehilfenverband
Verein der Grubenbeamten
Union des employés de commerce
[Association luxembourgeoise des employés de banque⁵] (ALEB)

Weitere Gewerkschaften, die dem Gewerkschaftskartell (1906-1920) angehörten:

Handschuhmacherverein
Gemeindearbeiterverein, später Staats- und Gemeindearbeiterverband
Maurerverein
Gipserverein
Luxemburger Bauarbeiterverband
Luxemburger Holzarbeiterverband
Brauerverein
Lederarbeiterverein
Tabakarbeiterverein
Verein der Stukkateure

Comité de liaison des enseignants critiques (CLEC)
Association luxembourgeoise des éducateurs diplômés (ALDED)
Délégation nationale des assistants-professeurs (DNAP)
Association luxembourgeoise des psychologues diplômés universitaires (ALPDU)
Onafhängeg Artiste-Gewerkschaft Lëtzebuerg (OAGL)

1. Provisorische Integration am 1. Juli 2020

2. Die ACAL war zwischen 1955 und 2001, als der FNCTTFEL angeschlossene Gewerkschaft, Teil der CGT

3. Die FGIL überliess ihre gewerkschaftliche Tätigkeit dem SEW/OGBL im Jahr 1979 aber behält ihre Struktur und Aktivität als Kooperative

4. 1963 in die FNCTTFEL eingegliedert

5. Die zukünftige ALEBA ist aus der FEP ausgetreten, bevor der OGBL gegründet wurde. Ein Teil der ALEBA stösst Anfang 1979 jedoch zum OGBL, um dort das Syndikat Banken und Versicherungen zu gründen (heute: Finance Sector)